

Einsatz Drohne:

Polizei und DLRG suchen Diebesgut

Steinkirchen, Lk. Stade (Nds).
Am Mittwoch, den 13.12., ist es in den Vormittagsstunden gegen 09:50 h in Steinkirchen in der Straße Bergfried zu einem Tageswohnungseinbruch gekommen.

Zunächst unbekannte Täter hatten dabei ein Fenster an der Rückseite eines Einfamilienhauses eingeschlagen und waren dann in das Innere eingestiegen. Bei der anschließenden Durchsuchung konnten dann Bargeld, Schmuck, ein Laptop, eine Kamera und ein Tablet-PC erbeutet werden.

Zur Suche des Diebesgut wurde eine Drohne eingesetzt.

Nach der Flucht vor einem zufällig vorbeikommenden Polizeibeamten war einer der Täter durch die Lühe geschwommen und hatte sich dann von einem Autofahrer nach Stade fahren lassen. Der zweite Täter konnte zu Fuß vom Tatort flüchten.

Durch Zeugen wurde beobachtet, wie einer der Täter einen Rucksack in der Nähe des Tatortes im hohen Bogen in die zu dem Zeitpunkt hohes Wasser führende Lühe geworfen hatte. Nach diesem Rucksack, der nach derzeitigem Stand der Ermittlungen noch Diebesgut enthalten konnte, haben der Steinkirchener Polizeistationsbeamte Johann Dohrmann, die Sachbearbeiterin der Zentralen Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Stade zusammen mit Helferinnen und Helfer der DLRG Horneburg/Altes Land und Buxtehude am Samstagvormittag den Flusslauf abgesucht.

Mit einer Drohne wurden der Uferbereich bei Niedrigwasser abgeflogen und mit zwei Rettungsbooten mit Grundangeln und einem sog. Side-Scan-Sonar der Grund des Gewässer abgesucht.



Die Suche war leider erfolglos, so dass davon ausgegangen wird, dass der Rucksack evtl. in der Lühe bei starker Strömung weiter in Richtung Elbe getrieben sein könnte.

Die Polizei bittet nun alle Grundstückseigentümer und Spaziergänger auf einen derartigen Rucksack zu achten und beim Auffinden die Polizei in Steinkirchen unter der Rufnummer 04142-811980 zu benachrichtigen.

Text, Fotos: Polizeiinspektion Stade



THEMENINFO

Flugverbotszonen: Deutsche Flugsicherung entwickelt Drohnen-App

Piloten von Flugdrohnen müssen sich an viele Regelungen halten. Die neue Luftverkehrsordnung, die im April 2017 durch das Bundesverkehrsministerium erlassen wurde, sieht beispielsweise Flugverbotszonen vor, in denen private Drohnen nicht abheben dürfen. Die kostenlose DFS-DrohnenApp der Deutschen Flugsicherung für iOS und Android soll Fliegern bei der Planung helfen. Die Software informiert darüber hinaus über geltende Regeln und Vorschriften in Deutschland.

Nach der Registrierung eines Kontos sowie der Aktivierung der Ortungsdienste auf dem Smartphone oder Tablet zeigt die App an, in welchen Regionen das Abheben erlaubt bzw. verboten ist. Einschränkungen gelten beispielsweise über Krankenhäusern, Flughäfen oder Energieanlagen. Für jede Region Deutschlands zeigt die DFS-DrohnenApp geltende Regelungen an. Ein Logbuch hält bereits absolvierte Flüge fest.



Text: Michael Söldner
Foto: dfs.de